



www.ulmiz.ch

Gemeinde Ulmiz

Juli 2021

Gemeindeverwaltung Ulmiz

Dorfstrasse 120
3214 Ulmiz

Tel. 031 751 14 61
Mail info@ulmiz.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 17.00 - 19.00 h
Mittwoch 08.00 - 11.00 h

DER GEMEINDERAT

Silke Hurni
Gemeindepräsidentin

Verwaltung
Liegenschaften
Bildung
Kultur/Freizeit

Bruno Spycher
Vize-Präsident

Gesundheit
Soziale Sicherheit
Finanzen

Barbara Spiller

Verkehr
Bauwesen
Raumplanung

Simon Schmied

Öffentliche Sicherheit
Wasserbau
Volkswirtschaft

Beat Auderset

Trinkwasser
Abwasser
Kehricht
Umweltschutz
Friedhof

VERWALTUNG

Nicole Viviane Chuard

GEMEINDEKASSE

Hanna Mast

Ulmiz-Info

Offizielles Bulletin der Gemeinde

Ausgabe Nr. 24

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat

- schliesst mit der Gemeinde Gurmels eine Vereinbarung bezüglich des Einsatzes von Olivier Heiter als kommunaler Fachmann Brandschutz ab
- genehmigt die Gebührenordnung 2021
- befürwortet die Fusion der Revierkörperschaft Galm und des Forstbetriebes Region Murtensee zum Forst Galm Murtensee per 1. Januar 2021
- erteilt der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) Freiburg den Auftrag zur Bestellung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Region Gurmels
- kündigt die Gemeindekonvention des Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten
- führt die Bedarfserhebung ausserfamiliäre Kinderbetreuung durch
- konstituiert sich nach den Gesamterneuerungswahlen
- genehmigt das neue Organisationsreglement des Gemeinderats
- führt die alljährliche Altmetallsammlung durch
- gibt eine Stellungnahme zu den Statuten der Sozialen Dienste See ab
- gibt eine Stellungnahme zu den Statuten und dem Kostenverteiler des geplanten neuen Gemeindeverbandes für den Ausbau und den Unterhalt im Einzugsgebiet der Bibera ab
- gibt eine Stellungnahme zu den Statuten des Gesundheitsnetzes See (GNS) ab
- führt mittels der App von Crossiety den digitalen Dorfplatz für Ulmiz ein
- stellt bei der Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion den Antrag auf Wiederaufnahme bzw. Schlussprüfung der Ortsplanung der Gemeinde Ulmiz
- genehmigt das Ausführungsreglement über die Finanzen für die Gemeinde Ulmiz
- genehmigt den Kostenverteiler für die geplante neue Brücke über die Bibera
- wählt die Gemeinde-Vertreterinnen in die Elternräte des Schulkreises Gurmels
- bereitet die Befragung der Bevölkerung für eine mögliche Fusion vor

Der Gemeinderat

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung:

Nächste Abstimmungen



Sonntag, 26. September 2021	Eidg. Volksabstimmungen und Kant. Wahlen Ersatzwahl Ständerat (1. Wahlgang)
Sonntag, 17. Oktober 2021	Kant. Wahlen (2. Wahlgang)
Sonntag, 7. November 2021	Kant. Wahlen Grosser Rat, Staatsrat und Oberamt (1. Wahlgang)
Sonntag, 28. November 2021	Eidg. Volksabstimmung und Kant. Wahlen Grosser Rat, Staatsrat und Oberamt (2. Wahlgang)

Nächste Gemeindeversammlung



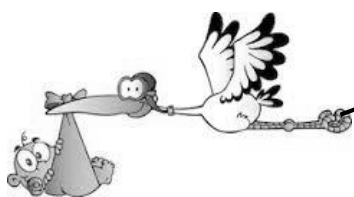
Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 20 Uhr in der Riederhalle in Ried bei Kerzers (Achtung: neues Datum!)

Sommerferien



Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt vom 19. Juli 2021 bis 8. August 2021 geschlossen.

Herzliche Gratulation zur Geburt



Podage Emile
Hug Amea

16. Januar 2021
28. Februar 2021

Einwohnerkontrolle: Einwohnerstatistik

Stand: 15. Juli 2021

Einwohner	Frauen	Männer	Total
Schweizer	210	207	417
Ausländer	7	13	20
Wochenaufenthalter	33	11	44
Total	250	231	481

Einwohnerkontrolle: Neuzuzüge

Wir heissen folgende Neuzuzüger herzlich willkommen:

Oktober 2020

- Greuter Joachim und Doris
- Lussi Alexandre und Jasmin
- Bertschy Fabienne

November 2020

- Jutzi Janine
- Hollenstein Angelo

Dezember 2020

- Fuchs Michael Alexander

März 2021

- Podage Patrick, Marlen, Henry und Emile
- Dudas Istvan

April 2021

- Dubs Margrit
- Sartorius Marc

Mai 2021

- Marro Andreas

Juni 2021

- Beyeler Angelika
- Aerni Patrice
- Bongni Tanja

Bewilligte Baugesuche

Oktober 2020 - Juni 2021

Vereinfachtes Verfahren

Sibylle Stettler	Stützmauer parallel zu einem Feldweg zur Sicherung der Böschung auf dem eigenen Grundstück
Thomas Schweingruber und Karin Johner	Dachsanierung zur Reparatur des Marderschadens
Gino Fercher	Solaranlage
René und Dominique Friedli	Bau eines Schwimmbades
Barbara Flückiger	Einbau Holzofen
Thomas Schweingruber und Karin Johner	Gewächshaus
Kurt Walther	Ersatz Ölheizung durch eine Wärmepumpe Luft-Wasser aussen
Regina Schmied	Änderung der Nutzung von einer landwirtschaftlichen in eine nichtland-wirtschaftliche (ohne Bautätigkeit)

Ordentliches Verfahren

Arnel Adzic	Nutzungsänderung im Untergeschoss, Ausnahmebewilligung Sichtschutz (bestehend)
Priska Aerni	Umbau Liegenschaft

Öffentliche Beleuchtungen Gemeinde Ulmiz

Wenn eine Strassenlampe in Ulmiz nicht funktioniert, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung Ulmiz mit Angabe des Standortes und der fünfstelligen Nummer der Leuchte. Die Pannenmeldung von öffentlichen Beleuchtungen wird anschliessend durch die Gemeinde an Groupe E weitergeleitet.

Sammelplätze für Kehricht- und Grüngutabfuhr

Bitte beachten Sie Folgendes, damit der Kehricht und das Grüngut ordnungsgemäss abgeführt wird:

- Das Grüngut ist am Abfuhrtag bis spätestens 7.00 Uhr oder frühestens am Vorabend, auf den offiziellen Sammelplätzen der Gemeinde bereitzustellen.
- Äste müssen mit einer Schnur (kein Plastik oder Metall) gebündelt werden. Das Bündel darf max. 25 kg wiegen. Es dürfen nur Äste mit einem max. Ø von 30 cm und einer Länge von 1.50 m abgestellt werden.
- Bitte beachten Sie weiter, dass über die Grüngutabfuhr nur für die Kompostierung zugelassene Abfälle entsorgt werden dürfen. Nicht zugelassenes Material kann die Kompostieranlage Seeland AG zurückweisen oder auf Kosten des Verursachers entsorgen.

Entsorgung von Hundekot

In letzter Zeit häufen sich in der Gemeinde Reklamationen, dass Hundebesitzer Hundekot ihrer Hunde einfach auf den Gehwegen oder an Rändern von Privatliegenschaften liegen lassen, bzw. dass die Robidogsäckchen nicht in die dafür vorgesehenen Robidogkästen entsorgt werden, sondern beispielsweise in die Kehrichteimer bei den Bushaltestellen. Dort stinkt es dann innert kürzester Zeit erbärmlich, was auf das Postauto oder den Schulbus wartende Bürgerinnen und Bürger massiv beeinträchtigt.

Aus Rücksicht auf die Bevölkerung unserer Gemeinde, bitten wir die Hundebesitzer, den Hundekot in Robidogsäckchen, welche auf der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden können, zu sammeln und in die dafür vorgesehenen Robidogkästen zu entsorgen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass neu beim Parkplatz beim Kiesdepot (Galmwald) ein Robidog für die Entsorgung der Robidogsäckchen zur Verfügung steht.

Achtung: Zecken!

Die Gemeinde Ulmiz liegt im Zecken-Endemiegebiet! Weitere Informationen zum Endemiegebiet oder zu möglichen Präventionsmassnahmen finden Sie auf www.bag.admin.ch oder unter www.zecken.ch.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Arzt auf.



Sommerzeit – Toleranzzeit

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Rasenmähen

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

Empfohlene Zeiten zum Rasenmähen:

Montag - Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	Ruhetag

Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch «den Tiger in Ihrem Tank» und – wer weiss? – vielleicht vermeiden Sie so auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

1. Augustfeuer und -knallkörper

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese «Schiesereien» den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen.

Laute Knalleffekte versetzen viele Tiere zudem in Angst und Panik. Wer den Tieren Gutes tun will, brennt nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab, beispielsweise Vulkane oder Sonnen.

Prinzipiell darf Feuerwerk nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr. Die meisten Tiere hören wesentlich besser als der Mensch und reagieren mit Panik sowie kopfloser Flucht auf die Knallerei. Dabei können sie sich an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, was schlimme Verkehrsunfälle zur Folge haben kann.

Wir bitten aus Rücksicht auf Mensch und Tier auf das Abbrennen von Knallkörpern zu verzichten und Feuerwerk ausschliesslich am 1. August abzubrennen.

Organisation von privaten Festanlässen

Private Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm) Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

Ruhestörung durch Mofas und Geschrei, Vandalismus

Generell gilt eine Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr. Laute Musik, unnötiger Motorenlärm und Geschrei sind während dieser Zeit zu vermeiden. Die Nachbarn sind dankbar dafür!

Modifizierte und dadurch lärmende Mofas gehören nicht auf die Strasse.

Vandalenakte auf öffentlichem Grund (bspw. beim Schulhaus und bei der Waldhütte) werden der Polizei durch die Gemeinde gemeldet.

Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

Toleranz

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Privatschwimmbäder

Privatschwimmbäder, die schlecht konzipiert wurden oder auf unsachgemässer Weise betrieben werden, können schwere Verschmutzungen in Fliessgewässern oder Funktionsstörungen in den Kläranlagen verursachen. Es können insbesondere folgende Probleme auftreten:

- Dezimierung des Fischbestandes und Zerstörung der Gewässerpflanzen nach der Einleitung von Chlor, Javelwasser oder Reinigungsmitteln in die Regenwasserkanalisation.
- Unnötige hydraulische Überlastung der Kläranlagen infolge der Entleerung des Badewassers in die Abwasserkanalisation.
- Chronische Verschmutzung der Gewässer oder des Klärschlammes bei einer unsachgemässen Nutzung der Anlagen zur Behandlung und Filtrierung des im Swimmingpool benutzten Wassers.

Abwasserbeseitigung:**a) Badewasser**

Dieses Wasser gilt als nicht verschmutzt und muss in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung: Spätestens 48 Stunden vor der Entleerung des Swimmingpools dürfen keine Desinfektionsmittel (Chlor, Brom usw.) mehr verwendet werden.

b) Reinigungsabwasser

Beim Reinigungsabwasser handelt es sich um das Abwasser, das bei der Reinigung des Swimmingpools (nach dessen Entleerung) anfällt und Reinigungsmittel, Säuren oder Chlorwasser enthält. Dieses Abwasser gilt als verschmutzt und muss folglich über ein Mehrwegventil oder eine Pumpe in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung: Nach der Entleerung, aber noch vor der Reinigung, muss das Mehrwegventil zwingend auf die Position „Abwasser“ gestellt werden.

c) Filterreinigungsabwasser

Das Abwasser, das bei der Reinigung der Filter entsteht (Reinigung durch Sand, Diatomeen, Kartuschen usw.), gilt als verschmutzt und muss in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden.

Bei Verschmutzung und in Notfällen wenden Sie sich an die Polizei unter 117!

Weitere Informationen finden Sie auf dem Flyer des Amtes für Umwelt (AfU):

https://www.fr.ch/sen/files/pdf63/piscines_de.pdf

Abonnement Hallen-, Schwimm- und Strandbad Murten

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ulmiz stehen neu vier Abonnemente für den kostenlosen Eintritt bei der Kasse des Bades zur Verfügung. Es wird ein persönlicher Ausweis verlangt und mittels Einwohnerliste kontrolliert, ob Sie in unserer Gemeinde wohnhaft sind.



Falls die Abonnemente zu diesem Zeitpunkt frei sind, können Sie das Bad kostenlos benutzen. Bitte melden Sie sich bei der Kasse, wenn Sie das Bad wieder verlassen, sodass die Abonnemente nochmals genutzt werden können. D A N K E !

Backen im Ofenhaus

Immer am letzten Freitag des Monats werden im Ofehüsli Brot und Züpfе, Speckkuchen und Pizza für den Privatgebrauch gebacken.

Der Teig wird zu Hause vorbereitet und ins Ofehüsli gebracht, wo Laibe geformt und gebacken werden. Während dem Backen bleibt Zeit für Kaffee oder Tee und natürlich auch für einen gemütlichen Schwatz.

Haben Sie Interesse oder Fragen? Melden Sie sich bei Beatrice Moretto, Biberawag 6, 3214 Ulmiz (Tel. 031 751 27 61 oder Tel. 078 709 08 47)

Das Freiburger Gebäudeprogramm: Renoviere und spare

50%
 mehr
 Subventionen!

Das ist Emilie



Emilie renoviert sich und hat dadurch mehr Komfort: ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft.
Emilie spart auch viel Geld, indem sie beim Kanton Subventionen beantragt:

www.fr.ch/afe/foerderung

**Mach es wie Emilie!
Renoviere und spare!**

Spezieller Covid-19-Wiederankurbelungsplan
50% mehr Subventionen bis Ende 2022*
*nur solange die bereitgestellten Mittel ausreichen

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AIE

Das Gebäudeprogramm





COVID19
Fribourg Freiburg
www.fr.ch

PLAN DE RELANCE
ZUR WIEDERANKURBELUNG

Wichtige Mitteilung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes

Unerwünschte Pflanzen welche obligatorisch bekämpft werden müssen oder gegen welche die Bekämpfung empfohlen ist: Ackerkratzdistel – Ambrosia – Jakobskreuzkraut

Flächen, auf welchen Sie Unterhaltsarbeiten durchführen, können mit den vorgenannten unerwünschten Pflanzen befallen sein. Diese müssen eliminiert werden. Ausgenommen vom Jakobskreuzkraut existieren diesbezüglich Gesetze, worüber wir Sie an dieser Stelle näher informieren möchten.

Das Jakobskreuzkraut



Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, im Gegensatz zu den folgenden Pflanzen, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für Tiere vermieden werden.

Ackerdistel

Dieses Unkraut muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche zuständig ist, dass Distelnester in der ganzen Gemeinde bekämpft werden. Für die Unterhaltsdienste der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Strassen und Uferböschungen ist es ein Muss, dass die Unterhaltsequipen zwecks Bekämpfung der Ackerkratzdisteln sensibilisiert sind.

Ambrosia

Der Pollen dieser Pflanzen ruft starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010, Art 42, 43 und Anhang 6 eliminiert werden. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden. Wir bitten sie, Verdachtsfälle dem kantonalen Pflanzenschutzdienst umgehend mitzuteilen.

Entsorgung nach dem Ausreissen von Pflanzen

Damit die Verbreitung über Samen von ausgerissenen Pflanzen verhindert wird, speziell bei reifen oder fast reifen Samen, sollten diese rasch und fachgerecht entsorgt werden. Dazu sind Kehrichtverbrennungsanlagen und Biogasanlagen geeignet. Achtung, die Pflanzen können nachreifen, falls sie ohne vorgängiges Häckseln oder sofortige Überdeckung auf einem Kompost entsorgt werden.

Kantonaler Pflanzenschutzdienst

Abstimmungen und Wahlen

Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht brieflich oder durch Abgabe bei der Gemeinde vorzeitig ausüben, sobald sie das Stimmmaterial erhalten hat.

Briefliche Stimmabgabe

Damit Ihre Stimmabgabe gültig ist, müssen Sie folgendes beachten:

- Füllen Sie den Stimmzettel aus.
- Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel ins Stimmkuvert.
- Legen Sie das Stimmkuvert in den Stimmrechtsausweis.
- **Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis**, andernfalls ist die Stimme ungültig.
- Legen Sie das Ganze ins Antwortkuvert und vergewissern Sie sich, dass **Ihre Unterschrift im Adressfenster** erscheint.
- Abgabe des Antwortkuverts

Das Antwortkuvert kann bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Abstimmungs-/ Wahlsonntag, **eine Stunde vor Öffnung des Stimmlokals**, in den Briefkasten geworfen werden. **Achtung:** Sie haben am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag zwischen 10.00 und 11.00 Uhr keine Möglichkeit zur Stimmabgabe!

Falls Sie Ihr Antwortkuvert per Post schicken, ist folgendes zu beachten:

Die Schweizerische Post empfiehlt, die Antwortkuverts **richtig zu frankieren** und **rechtzeitig aufzugeben**:

- Per A-Post bis spätestens Donnerstag vor dem Abstimmungs-/Wahltag
- Per B-Post bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungs-/Wahltag

Stimmabgabe im Stimmbüro

Die Gemeindeverwaltung Ulmiz ist am Abstimmungssonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, damit die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmzettel in die Urne werfen können.

Die **stimmende Person**, die das Stimmlokal aufsucht, **erscheint** dort **persönlich** mit dem Stimmmaterial. Sie wird registriert, und auf dem Stimmmaterial wird der Gemeindestempel angebracht. Anschliessend übergibt sie ihren Stimmrechtsausweis einer Stimmenzählerin oder einem Stimmenzähler.

Die stimmberechtigte Person legt das Stimmcouvert, das den Stimmzettel oder die Wahlliste enthält, selbst in die Urne.

Stimmabgabe Zuhause

Personen, die an den für die Ausübung des Stimmrechts notwendigen Handlungen verhindert sind, können in Anwesenheit einer Delegation des Wahlbüros der Wohngemeinde daheim stimmen. Ein schriftliches Gesuch muss an den Gemeinderat der Wohngemeinde gerichtet werden; bei ihm können auch Auskünfte eingeholt werden.

Quelle: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/abstimmungen-und-wahlen/wie-gibt-man-seine-stimme-in-einer-volksabstimmung-ab>

Feuer im Freien: gute Luft geht uns alle an

Die Verbrennung von Abfällen im Freien nimmt von Jahr zu Jahr zu. **Diese Praxis ist jedoch in Wäldern, Feldern und Gärten gesetzlich verboten.**

Nur kleine Mengen von pflanzlichen Abfällen aus Wäldern, Feldern und Gärten dürfen verbrannt werden, vorausgesetzt, sie sind so trocken, dass sie keinen Rauch verursachen. Solche Feuer sind jedoch oft unnötig und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt. Einerseits tragen sie wesentlich zur Belastung mit Feinstaub (PM10 und PM2.5) bei, der Atemwegserkrankungen und Lungenkrankheiten verursacht, und ausserdem belasten diese Emissionen Boden und Wasser. Auf der anderen Seite verursachen sie häufig Belästigungen für die Bevölkerung.

Für wenige, besondere Situationen sind Ausnahmen erlaubt:

- Das Amt für Wald und Natur kann Bewilligungen für das Verbrennen von Waldabfällen unter sehr strikten Bedingungen erteilen;
- Der Pflanzenschutzdienst von Grangeneuve kann das Verbrennen von Pflanzen bei phytosanitärischen Problemen anordnen.

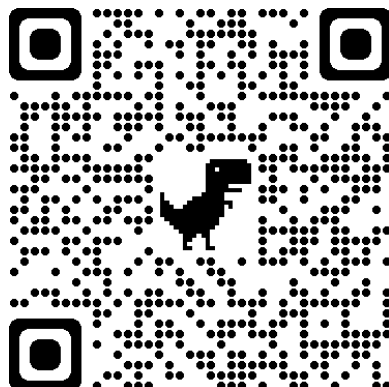
Die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen soll prioritär mittels einer Verwertung durch Verrottung oder Kompostierung geschehen.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Richtlinien des Kantons:

- Die Vollzugshilfe «Korrekt Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen»;
- Das Merkblatt «Feuern im Freien: Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private»;
- Die praktischen Anweisungen «Umgang mit Schlagabraum».

Telefon-Hotline des Kantons Freiburg für pflegende Angehörige

«An-gehör-ige» ist die Telefon-Hotline des Kantons Freiburg für pflegende Angehörige. Die Hotline wird vom Verein Pflegende Angehörige Freiburg (PA-F) geführt. Bei dieser Hotline hört man pflegenden Angehörigen zu und bietet ihnen Informationen sowie eine Orientierungshilfe über die verfügbaren und an ihre Bedürfnisse angepassten Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialnetzes.



Verkehrssicherheit auf dem Schulweg – Empfehlungen der Kantonspolizei Freiburg

Seien Sie als Eltern ein Vorbild!

Ihr Kind wird so das richtige Verhalten im Strassenverkehr lernen.



Am besten zu Fuss

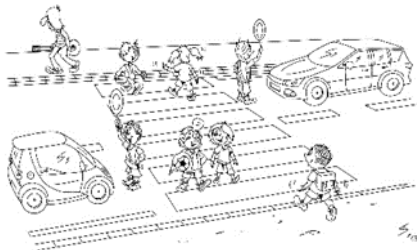
So kann es seine eigenen Erfahrungen machen:

- Wählen Sie den sichersten Weg und begehen Sie diesen mehrmals zusammen;
- Weisen Sie Ihr Kind auf mögliche Gefahren hin;
- Gehen Sie früh genug aus dem Haus, denn in Eile steigt das Unfallrisiko;
- «Warte, luege, lose, loufe»: Nach diesem Leitsatz die Strasse überqueren!

Mit dem Velo

Erst in der 6H (4. Klasse) werden die Schulkinder über die entsprechenden Verkehrsregeln unterrichtet. Jüngere Kinder sind meist noch nicht in der Lage, in allen Situationen angemessen zu reagieren.

- Nur ein vorschriftsgemäss ausgerüstetes Velo ist im Strassenverkehr zugelassen;
- Das Tragen eines Helmes ist sehr empfohlen;
- Ab 12 Jahren, wird auf dem Trottoir das Fahrrad gestossen.



Mit dem Auto

Elterntaxis erhöhen die Gefahren in Schulsnähe. Wenn eine Fahrt notwendig ist:

- Vergewissern Sie sich, dass alle Mitfahrer korrekt gesichert sind: Gurt, Kindersitz, Sitzerthöhung, Kopfstütze, etc.;
- Benutzen Sie die vorgesehenen Parkplätze;
- Halten Sie an Fussgängerstreifen immer ganz an;
- Befolgen Sie die Zeichen der Schülerpatrouilleure.

Gesehen werden

Seien Sie sichtbar, damit der Fahrer reagieren kann!

- Tragen Sie tags und nachts helle und/oder reflektierende Kleidung.
- Reflektierende Artikel sind bereits aus 140 Metern sichtbar.



KANTONSPOLIZEI FREIBURG

Sektion Analyse, Prävention, Verkehrserziehung

+41 26 305 20 30

www.polizeifr.ch

Stand: Mai 2021

Verbilligung Krankenkassen

Der Staat Freiburg gewährt Beträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2021 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

Einreichung des Gesuches: wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Ausgleichskasse eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August 2021** eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kanton Freiburgs unter <https://www.caisseavsfr.ch>

Ausserfamiliäre Betreuung – Resultate der Umfrage

Die Gemeinde Ulmiz hat Ende März / anfangs April 2021 eine Umfrage zur ausserschulischen Betreuung bei den betroffenen Eltern durchgeführt. Es haben sich insgesamt 19 von 31 Eltern bei der Umfrage beteiligt (= 61.29 %). Aus den Antworten können folgende Schlüsse gezogen werden:

Auffällig ist, dass viele der berufstätigen Personen unregelmässigen Arbeitszeiten nachgehen. Wo bei kein verstärktes Bedürfnis nach flexiblen Betreuungslösungen besteht. Die positiven Rückmeldungen bezüglich der Zufriedenheit mit den aktuellen Betreuungslösungen, stellen ein äusserst positives Anzeichen hinsichtlich der gesamten familienexternen Betreuungssituation dar.

Die meisten befragten Haushalte, welche in Anspruch nehmen, nutzen verwandte Personen zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Umfrage zeigt auf, dass zum jetzigen Zeitpunkt, wie auch künftig, kein ausserordentlich grosser Bedarf an ausserfamiliäre Kinderbetreuung besteht, sodass eine Vergrösserung des derzeitigen Angebots momentan nicht notwendig scheint. Erkennbar ist weiter, dass Betreuungsangebote vor allem von Montag bis Mittwoch benötigt werden.

Der Gemeinderat sieht aufgrund der Ergebnisse keinen weiteren Handlungsbedarf.

Kurs für betreuende Angehörige von Menschen mit Gedächtnisproblemen

Die Hochschule für Gesundheit bietet ab Oktober 2021 einen deutschsprachigen Kurs für betreuende Angehörige an, die eine Person mit Gedächtnisproblemen (Alzheimer oder eine andere Form von Demenz) zu Hause betreuen.

Der nächste deutschsprachige Kurs findet jeweils am Freitagnachmittag an den folgenden Daten statt: 8. Oktober, 15. Oktober, 22. Oktober, 5. November, 12. November, 19. November und 10. Dezember 2021 (Anmeldung bis am 17. September 2021).

Der Kurs findet an der Hochschule für Gesundheit in Freiburg statt.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: <http://www.heds-fr.ch/altern/aemma/>

Hitzewellen

Schutz bei Hitzewelle – für ältere Menschen und Pflegebedürftige

Hitzewellen können Auswirkungen auf die Gesundheit haben und die körperliche sowie die geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Ältere Menschen, (chronisch) Kranke, Kleinkinder und Schwangere sind besonders gefährdet. Vor allem für ältere Menschen ist Hilfe wichtig: Die Sorge um die Gesundheit älterer Menschen während Hitzetagen geht alle an. Alleinstehende ältere Menschen und pflegebedürftige Personen benötigen unsere Aufmerksamkeit.

1. Körperliche Anstrengungen vermeiden

- ➔ Die körperliche Aktivität während der heissesten Tageszeit möglichst beschränken und schattige Orte bevorzugen.



2. Hitze fernhalten – Körper kühlen

- ➔ Tagsüber Fenster schliessen und Sonne fernhalten (Vorhänge zuziehen, Fensterläden schliessen)
- ➔ Nachts lüften
- ➔ Leichte Kleidung
- ➔ Körper kühlen mit Duschen, kalten Tüchern auf Stirn und Nacken, kalten Fuss- und Handbädern



3. Viel trinken – leicht essen

- ➔ Regelmässig trinken (mind. 1.5 l/Tag), auch ohne Durstgefühl
- ➔ Kalte, erfrischende Speisen: Früchte, Salate, Gemüse, Milchprodukte
- ➔ Auf ausreichende Versorgung mit Salz achten



Mögliche Hitzefolgen

- Schwäche
- Verwirrtheit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

Sofort handeln!

- Viel trinken
- Körper kühlen
- Arzt/Ärztin rufen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Umwelt BAFU

Fachstelle Tabakprävention CIPRET



Aufhören zu rauchen: ein Thema für Sie?

Als Antwort auf die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums unterstützt die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET* Raucherinnen und Raucher, welche ihre Freiheit durch ein rauchfreies Leben zurückgewinnen möchten.

Vorteile eines rauchfreien Lebens

Rauchfrei leben heisst frei sein, die Gesundheit schützen, das Leben länger geniessen und mehr Geld im Portemonnaie haben.

Mit einem wirksamen Programm und der Hilfe von einer Fachperson erhöhen Sie Ihre Erfolgsaussichten.

Die Fachstelle Tabakprävention CIPRET bietet Ihnen Unterstützung an:



 **Rauchstopp-Coaching**
in 4 Sitzungen

 **4-teiliger**
Rauchstopp-
Gruppenkurs

1. Ausgangslage

- Sich der eigenen Rauchgewohnheiten bewusst werden
- Vor- und Nachteile der gewünschten Veränderung abwägen
- Den Rauchstopp planen

2. Vorbereitung

- Ressourcen, Stärken und Hindernisse ermitteln
- Handlungsalternativen entwickeln
- Einen persönlichen Plan festlegen

3. Umsetzung

- Mit dem Rauchen aufhören
- Strategien anwenden, um beim Entscheid zu bleiben

4. Festigung

- Die Fortschritte ausbauen
- Sich im Voraus mit schwierigen Situationen auseinandersetzen und Rückfällen vorbeugen
- Die erreichte Veränderung auswerten

Beratungsgespräch

Situative Beratung und individuelle Unterstützung

Kosten

- Einzelcoaching **CHF 200.-**
- Gruppenkurs **CHF 150.-**
- Beratungsgespräch **CHF 50.-**

Vereinbaren Sie einen Termin und werden Sie Nichtraucherin/Nichtraucher!

* Die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET gehört den Gesundheitsligen des Kantons Freiburg an und setzt auf Mandat der Direktion für Gesundheit und Soziales das kantonale Tabakpräventionsprogramm um.

Le CIPRET fait partie de / Das CIPRET gehört zu



Prévention & promotion de la santé – Prävention & Gesundheitsförderung
Rte St-Nicolas-de-Flüe 2, CP, 1701 Fribourg – Freiburg
T. 026 425 54 10 - info@cipretfribourg.ch - www.peps-fr.ch

Veranstungskalender der Vereine von Ulmiz

Wochen- tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Organisation
Jeden letzten Freitag / Monat (ausser Dezember)		9.45 - 11.00 h	Backen im Ofehus	Ofehus-Team der «Back- frauen»
Jeden DO	12.08. – 09.09.2021	18.30 – 20.00 h	Übung	Feldschützen Ulmiz
FR	30.07.2021	Ab 20.00 h	Höck	Feuerwehrverein Ulmiz
MO	02.08.2021		Gemütlichkeit Waldhütte Ulmiz	Samariter
DO	19.08.2021	18.30 – 20.00 h	Obligatorische Übung	Feldschützen Ulmiz
FR	27.08.2021	19.00 h	Führwehrbrätle für Vereinsmitglieder im Waldhüsli	Feuerwehrverein Ulmiz
MO	06.09.2021	20.00 h	Übung Samariter	Samariter
SA	11.09.2021	13.00 – 16.00 h	Ausschiesset	Feldschützen Ulmiz
SO	12.09.2021	09.30 – 16.00 h	Ausschiesset	Feldschützen Ulmiz
FR	24.09.2021	Ab 20.00 h	Höck	Feuerwehrverein Ulmiz
MI	29.09.2021	Ab 20.00 h	Generalversammlung 2021, Schul- haus Ulmiz, Gemeindesaal	Dorfverein Ulmiz
MO	04.10.2021	20.00 h	Übung Samariter	Samariter
FR	29.10.2021	20.00 h	Höck	Feuerwehrverein Ulmiz
MO	02.11.2021	20.00 h	Übung Samariter	Samariter
FR	05.11.2021	20.00 h	Generalversammlung, Restaurant zum Bauernhof	Feuerwehrverein Ulmiz
FR	26.11.2021	20.00 h	Höck	Feuerwehrverein Ulmiz
MO	06.12.2021		Clousehöck	Samariter
MO	06.12.2021		Samichlous, Waldhüsli	Feuerwehrverein Ulmiz
FR	17.12.2021	20.00 h	Weihnachts-BAR, Vereinslokal	Feuerwehrverein Ulmiz
FR	28.01.2022	20.00 h	Hüttenzauber, Vereinslokal	Feuerwehrverein Ulmiz

Die Durchführung der Veranstaltungen ist aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid-19 nicht sicher. Bitte erkundigen Sie sich kurz vor der jeweiligen Veranstaltung direkt bei den verantwortlichen Vereinen, ob und unter welchen Bedingungen eine Durchführung möglich ist. Besten Dank!

Auskünfte zum Veranstaltungskalender:

Dorfverein Ulmiz	078 929 32 43	Silke Hurni	dvulmiz@gmail.com
Feldschützen	079 684 52 82	Schmied Simon	simon.schmied@mobi.ch
Feuerwehrverein Ulmiz	079 347 08 65	Kramer Markus	kramermarkus@bluewin.ch
Helpi	079 637 44 26	Keller Alex	Alexkellerulmiz@swissonline.ch
Hornussergesell. Biberen-Ulmiz	079 241 38 39	Kramer Adrian	adrian-kramer@bluewin.ch
Hornussergesell. Biberen-Ulmiz	079 241 38 39	Hügli Rolf	top-scorer96@bluewin.ch
Platzgerverein	079 448 66 23	Alfred Kähr	alfred_kaehr@outlook.com
Landfrauen	031 751 19 77	Aeberhard Marlen	marlen.aeberhard@hotmail.com
Samariter	079 590 46 12	Rudaz Schaller Barbara	samariterulmiz@bluewin.ch

Alle Vereine haben die Möglichkeit ihr Jahresprogramm auf der Website der Gemeinde Ulmiz unter www.ulmiz.ch/freizeit-gewerbe/vereine zu publizieren. Aktivitäten können zudem laufend auf den online Marktplatz Crossiety hochgeladen werden: <https://crossiety.app/marketplace>

Crossiety - der digitale Dorfplatz von Ulmiz

Auf der interaktiven App können Sie sich in der Gemeinde informieren, miteinander kommunizieren und sich engagieren.



AGENDA



NEUIGKEITEN



HELFEN & TEILEN



MARKTPLATZ



UMFRAGEN



DISKUSSIONEN



GRUPPEN



CHAT



Besuchen Sie unseren Dorfplatz unter www.crossiety.app